

**AUSZUG**

aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg  
vom 13.09.2022

6. **Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches auf die/den Beigeordnete/n**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach § 50 Abs. 4 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg werden Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

Die inhaltliche Bildung und die Übertragung ihrer Leitung auf die Beigeordneten obliegen dem Ortsbürgermeister.

Die Entscheidung des Ortsbürgermeisters über die Bildung und die Übertragung der Geschäftsbereiche bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Ortsbürgermeister Pister schlägt vor, die Geschäftsbereiche wie folgt zu übertragen:

**Beigeordnete/r:**

- Friedhof
- Partnerschaften

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche – wie von Ortsbürgermeister Pister vorgeschlagen – zu.

Die gewählte Beigeordnete ist gem. § 22 Abs. 1 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beratungsergebnis:**

Ausschließungsgründe sind zu beachten:  Ja  Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit		
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: Beigeordnete Annette Messerschmidt				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:				



Für richtigen Auszug:  
Edenkoben, den 06.10.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung:  
Im Auftrag:

gez.

Nickliss